

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierteljahrs-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Höhlenbewohner oder Kulturmenschen??? — Zur Jahreswende! — Die Arbeitsteilung bei den Primitiven. — Arbeitgeber vor dem Forum des § 153. — Mehr Mitarbeiter! — Zum Gesundheitsschutz im Gärtnereiberufe. — Privatgärtnerei: „Umzug wird vergütet“; Gebt Eure Original-Zeugnisse nicht aus der Hand! — Aus unserm Berufe: Lehrlingswesen; Rechtszugehörigkeit; Christliches; Rudolstadt. — Soziales: Drohender Kampf der Bergarbeiter im Saarrevier; Boykott über die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster; Ein Siebziger. — Vereinsfestlichkeiten. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 26: Clivia miniata. — Lachenalia. — Der neue Waldfriedhof bei Oberrad. — Die Pflanzen und die Elektrizität. — Die „Wassersucht“ bei Ribes aureum. — Das Bespritzen der Obstbäume mit Karbolium im Winter. — Einiges zur Blutausbekämpfung. — Zwei neue Knollen-Gemüse. — Vertilgung von Heuschrecken durch Bakterien. — Fragekasten. — Bücherschau.

Höhlenbewohner oder Kulturmenschen???

So haben wir uns oft gefragt, wenn wir die „Wohnungen“ der Gärtnergehilfen in näheren Augenschein nahmen. Kein Mensch, der unsre Ansprüche, die wir an eine Wohnung stellen, kennt, kann uns vorwerfen, wir seien zu anspruchsvoll. Uns selbst aber kommt es zum Bewußtsein, wir sind die ganzen Jahre zu bescheiden gewesen. Wir selbst, jeder einzelne, hat diesem Punkt früher nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt. Das ist in den letzten Jahren anders geworden. In unzähligen Artikeln haben wir etwas Licht in dieses Dunkel des Gärtnergehilfendaseins gebracht. Zahlreiche Photographien haben wir anfertigen lassen und veröffentlicht.

Aber die Bilder aus dem Wohnungselend der Gärtnergehilfen, die wir heute bringen, stellen alles bis jetzt dagewesene in den Schatten. Diese Bilder stammen aus der Gärtnerei des Herrn Josef Kohout in Nikolassee bei Berlin. Schon lange wurden wir aufgefordert, hier einzugreifen.

Wir glaubten nicht, daß solches Wohnungselend, wie wir es hier fanden, möglich wäre. Wir kamen den Wünschen der Kollegen nach und fuhren mit der Camera ausgerüstet gen Nikolassee. Vorbei an Villen, deren Bewohner zur Winterzeit in Berlin wohnen, streben wir unserm Ziele zu.

Lichtschimmer und wenden uns diesem zu. Wir müssen uns dann sagen lassen, die Gehilfen wohnen im Gewächshaus. Den Eingang zu dem Gewächshaus zeigt Bild 1. Wer mal Indianergeschichten gelesen hat, würde glauben, den Eingang zu einem Wigwam vor sich zu haben. Einige

Stufen müssen wir hinuntersteigen, um zu der Tür, die ins Gewächshaus führt, zu kommen. Doch müssen wir sehr vorsichtig gehen, damit wir nicht ausgleiten, denn der Erdboden ist sehr morastig. Beim Öffnen der Tür nimmt uns eine muffige Luft fast den Atem. Kein Wunder, denn die Bude ist sehr naß, und infolgedessen sind sehr viele Pflanzen vorhanden, die in Verwesung übergegangen sind. Der Kram gehörte schon längst auf den Komposthaufen, führt aber noch immer auf den Stellagen ein beschauliches Dasein. Am Ende des Gewächshauses schimmert ein kleines Flämmchen. Bei näherem Zusehen gewahren



Abb. 1. Logis der Gehilfen in der Handelsgärtnerei Josef Kohout in Nikolassee bei Berlin:
Außenansicht des Gewächshaus-Logiseinganges.

Wir sehen in der Gärtnerei nur einen abgebrannten Schuppen und ein baufälliges Sattelhaus und suchen vergeblich nach einem Gebäude, in dem die Gehilfen wohnen könnten. Doch dort hinten im Gewächshaus sehen wir einen

wir eine Feldbettstelle, unter Lumpen begraben. Wo das Bett steht, war früher die Stellage. Nachdem vor einiger Zeit der Schuppen, in dem die Gehilfen „wohnten“, abgebrannt ist, hat man einfach in dieser Bude ein Stück Stellage abgebrochen

und das Bett dafür hinplaziert. Das Kopfende des Bettes reicht an die Querwand des Sattelhauses, während das Fußende an die Stellage stößt. Die Seitenwand des Hauses besteht aus einfachen Brettern verschiedener Stärke. Alte Baubretter, die noch das Zeichen H. A. G. (Heimstätten-Aktien-Gesellschaft) tragen, sind darunter. Ritzen von ein bis zwei Finger Breite stellen wir fest. Damit die Kälte nicht zu sehr eindringen kann, hat man von außen Laub gegengepackt. Wir können mit den Fingern Laub in den Innenraum ziehen, man kann daraus schließen, was für eine Zugluft um die jetzige Jahreszeit eindringt. Daß die armen Bewohner dieser Höhle den Husten nicht mehr los werden, ist kein Wunder. Menschen, die in solchen Räumen wohnen, müssen sich Krankheiten zuziehen. Das Bett selbst steht auf dem nackten Erdboden, der natürlich immer naß ist. Ein Unterbett gibt es nicht, auch kein Bettuch, sondern eine ausgediente Divandecke, die Herr Kohout vielleicht aus dem Müllkasten einer der benachbarten Villen gesucht hat, muß das Bettuch ersetzen. Sand ist auch auf der Decke zu finden, kein Wunder im Gewächshaus. — Als Oberbett sind zwei Steppdecken vorhanden, deren eine große Löcher aufweist, woraus die Watte hervorquillt. Aber zwei schmutzige Kopfkissen sind vorhanden. Das Skandalöseste aber ist, daß in diesem Bett von ungefähr 75 cm Breite zwei Menschen schlafen müssen. — An ein Ausruhen des Körpers ist doch unter solchen Umständen nicht zu denken. Nach unsrer Meinung kann kein Mensch, ohne Kleidungsanzuhaben, dieses Bett benutzen. Aber noch eins kommt in Betracht; was für sittliche Gefahren bestehen hier, wenn zwei Menschen im Alter von 18 bis 20 Jahren zusammen ein Bett benutzen müssen. Wie oft lesen wir von Bestrafungen wegen Vergehen gegen § 175 des St. G. B. Hier haben wir eine Brutstätte dieses Lasters. Hier wäre ein dankbares Feld für den Verein zur Hebung der Sittlichkeit. Hier sollte die Staatsgewalt einschreiten, um solche Zustände unmöglich zu machen. Wenn irgendwo, dann trifft hier das Wort zu: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein.“

In demselben Gewächshaus, wo verfaulte Pflanzen stehen, wo zwei junge Menschenkinder kampieren müssen, werden aber auch noch 6 stramme Karnickel gemästet. Etwas weiter ab, immer in demselben Raume, steht auch eine Tonne mit Jauche! — Jeder Kollege wird sich also ungefähr vorstellen können, was für ein Gestank hier herrschen muß. Hinzu kommt noch, daß die trockenen Blätter der Pelargonien einen für die Atmungsorgane sehr schädlichen Staub absondern. Hier wäre es auch Pflicht der Krankenkasse für deutsche Gärtner, einzugreifen, denn die Gehilfen sind Mitglieder dieser Kasse, und müssen diese Kollegen später unbedingt die Kasse belasten.

An Lohn zahlt der saubere Herr Kohout den Gehilfen ein fürstliches Monatsgehalt von zwanzig und dreißig Mark neben freier Station. Das Essen ist vor allen Dingen sehr knapp bemessen, sodaß die Gehilfen etwa die Hälfte des Lohnes noch für Lebensmittel ausgeben müssen. Wir hörten von dem einen Kollegen, daß er innerhalb vier Monaten, in denen er rund 100 Mk. verdient hatte, folgende Ausgaben gemacht hat: 15 Mk. sandte er seinem Vater nach Böhmen, für 14 Mk. kaufte er ein Gartenbuch und täglich verbrauchte er für 10 Pfg. Zigaretten. In Summa 41 Mk. Die fehlenden 59 Mk. sind außer



Abb. 2. Logis der Gehilfen in der Handelsgärtnerei Josef Kohout in Nikolassee bei Berlin: Lagerstätte der zwei Gehilfen im Gewächshause, unmittelbar an die Topfpflanzen-Stellagen anschließend. Als Sitzgelegenheit dient ein Fußtritt.

Beiträgen für Krankenkasse nur für Lebensmittel verausgabt. Aus den Ausgaben sehen wir wieder das Bedürfnis der Gehilfen, sich weiterzubilden. Die Ausgabe von 14 Mk. für ein Gartenbuch bestätigt das, was wir immer über das Bildungsbedürfnis der Gehilfen ausgeführt haben. Die Ausgabe, die für Zigaretten gemacht ist, mutet etwas komisch an. Wenn man aber bedenkt, daß der Kollege Tscheche ist, werden die Kenner der Lebensgewohnheiten dieses Volkstammes die Ausgabe verständlich finden. Der Arbeitgeber Kohout ist auch Böhme. Seine Gehilfen besorgt er sich durch Inserate in der böhmischen Nationalzeitung. Deutsche Gehilfen würden bei einem Menschen wie Kohout, der so ein robustes Gewissen besitzt, nicht lange aushalten. Kohout selbst wird natürlich ein wohlhabender Mann und pfeift auf alle Moral.

Folgende Aussprüche illustrieren das sehr gut. Sagte er doch einmal: „Hab sich Geld genug verdient, ander Leute verstehen niks, werde jetzt Gut kaufen.“ Als sich vor einiger Zeit die Polizei etwas näher für seinen selbstgebauten Schuppen, genannt „Wohnhaus“, interessierte, meinte er: „Polizei kann sich mir niks, reiß ich Bude in Klump und lasse Mist liegen.“ Man muß bedenken, daß der Betrieb des Herrn Kohout ein Schandfleck für den ganzen Villenort Nikolassee ist. Nicht nur die Anwohner, sondern auch die übrigen selbständigen Gärtner haben ein Interesse daran, daß

Herr Kohout bald seine gastliche Stätte in N. verläßt. Sobald eine Anlage zu vergeben ist, meldet er sich und bietet sich einige hundert Mark billiger an als seine Konkurrenten. Fachleute, die die Gärten sahen, die Kohout anlegt und unterhält, schütteln die Köpfe ob dieser gärtnerischen Arbeit.

Er beschränkt jedoch seine schmutzige Konkurrenz nicht nur auf die Gärtnerei.

In einer Villa war auf dem Boden eine Dachkammer abzuschlagen. Der Zimmermann forderte 150 Mk., Kohout reichte auch einen Kostenschlag ein und soll diese Arbeit für 120 Mk. gemacht haben. Also Hans Dampf in allen Gassen.

In Deutschland werden wir weiß wieviel Ausländer ausgewiesen. Wir müssen hier die Frage an die Polizei stellen, weshalb werden Menschen wie Kohout nicht dahin befördert, wohin sie gehören, in die Wallachei? — Kohout müßte unsrer Meinung nach bestraft werden wegen Aufreizung zum Klassenhaß. — Oder kann man sich etwas Aufreizenderes denken wie solche Zustände? Wäre es ein Wunder, wenn Menschen, die in den Gärten der Villenbesitzer arbeiten und bei der Gelegenheit den Wohlstand der bessergestellten Kreise sehen, aufsässig werden, wenn sie selbst im Gewächshaus kampieren müssen. Noch dazu ohne Licht und in diesem Dreck. Als wir die photographischen Aufnahmen machten,

saßen die armen Menschen beim Scheine einer kleinen Kerze, die Kohout nicht mal geliefert hatte, und lernten Deutsch.

Was sagt Herr Kommerzienrat von Grottenhauer (der Direktor der Heimstätten-Gesellschaft) zu diesen Zuständen? Wir hoffen, daß Herr von Grottenhauer diesen Schandfleck des schönen Villenortes beseitigen hilft. Auch die zuständige Polizei und der Kreisarzt werden umgehend beauftragt werden, damit diesen vorstintlichen Zuständen ein Ende bereitet wird. Die jungen Menschenkinder müssen ja Schaden an Leib und Seele nehmen, wenn sie länger unter diesem rabiaten Menschen, der auch seine Landsleute mit Ohrfeigen traktiert, arbeiten müssen.

Wir werden alles tun, was uns geeigneter scheint, diese Mißstände zu beseitigen. Wir sind das uns, der Ge-

sundheit unsrer Mitmenschen und der Kultur des zwanzigsten Jahrhunderts schuldig. Ludwig Steinberg.

Zur Jahreswende!

Das alte Jahr nähert sich seinem Ende. Nur wenige Tage noch, und der Anfang des neuen Jahres wird begrüßt durch Glockenklänge und den Jubel der zivilisierten Erdenbewohner.

Was wollen diese Klänge, die von den Türmen herab sich über die Wohnungen der Menschen zerstreuen, denn verkünden? Vor wenigen Tagen verkündeten dieselben Glocken die Weihnachtsbotschaft. Fürwahr, eine schöne Botschaft war es, hieß es doch: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Tausende Menschenkinder, in Not und Elend lebend, sehnten sich nach besserem Leben, nach Wohlergehen, und viele Menschen waren in der glücklichen Lage, dem Himmelsrufe: Und den „Menschen ein Wohlgefallen“, zu folgen und menschliches Elend mildern zu können.

Doch jetzt bald läuten die Glocken ein neues Jahr ein. Hoffnungsfreudig ist der Blick der Menschen vorwärts gerichtet. Von diesem neuen Abschnitte im Kreislaufe der Zeit erwarten sie, daß er ihnen das bringt, was sie erhofft und erstrebt haben und das ihnen die Vergangenheit nicht brachte.

Und doch kehrt das Verfllossene nie wieder. Ein Kreislauf der Zeit ist nur scheinbar.

Das Leben, das Wachsende, das Sprossende, das Fruchttragende ist in ewigem Flusse, in unaufhaltender Bewegung. Es gibt nirgends und für nichts Ruhe; alles Bestehende ist fortwährenden Veränderungen unterworfen.

Wir wissen: es hat die angestrengte Lebensarbeit der größten revolutionärsten Geister früherer Jahrhunderte gekostet, daß wir Gegenwartsmenschen uns vorstellen können, wie die innere Einrichtung unsrer Zeituhr beschaffen ist, die unser Dasein einteilt in Jahre, Monate, Tage und Stunden. Wir wissen: unsre winzige kleine Erde wälzt sich um die Sonne. In 365 Tagen hat die Erde sich selbst wälzend, dadurch Tag und Nacht schaffend, einmal die gewaltige Feuerkugel umkreist. Unser größter Dichter hat diesen, für unser auf so riesige Maße nicht eingestellten Geist daher schwer vorstellbaren Vorgang in sprachlichen Rhythmus gekleidet. Wunderbar klingen die Worte, die Goethe dem Gabriel in seinem großartigen Werke im „Faust“, I. Teil dem Hohelied vom Sinn des Lebens in den Mund legt:

„Und schnell und unbegreiflich schnelle
Dreht sich umher der Erde Pracht;
Es wechselt Paradieses Helle
Mit tiefer schauervoller Nacht;
Es schäumt das Meer in breiten Flüssen
Am tiefen Grund der Felsen auf,
Und Fels und Meer wird fortgerissen
In ewig schnellem Sphärenlauf.“

So hat der Dichter, dem Drange seines Herzens folgend, die Vorstellungen der Gelehrten seiner Zeit vom Bau des Universums (des Weltenalls) eingekleidet in das lichte Gewand der Poesie. Wie treffend und wahr sprach der Dichter! Fels und Meer, unsre Erde in ihren gewaltigsten Erscheinungen und alles andre wird fortgerissen in ewig schnellem Sphärenlauf. Ergriffen stehen und lauschen wir diesen gewaltigen Tönen. Woher kam dieser gewaltige Akkord der Erscheinungen, diese Sphärenmusik, die schon tönte seit unermesslichen Zeiten, lange vor unserm armeneligen Menschendasein? Wohin, wohin geht der ewige Zug der Weltenkörper, der immer noch tönen wird, wenn unser Puls schon lange aufgehört hat zu schlagen? Solche Fragen müssen sich uns aufdrängen in geweihten Stunden. Unsre großen Gelehrten ringen mit solchen Fragen oft ihr ganzes Leben lang. Komplizierte Apparate und scharfsinnige Berechnungsmethoden hat der menschliche Geist erfunden und durchmisst mit ihrer Hilfe kühn das Weltall. Heil funkeln die unzähligen Sterne am Nachthimmel. Daß fast alle diese Sterne Fixsterne sind, also Sonnen wie die Sonne unsrer Erde, umkreist von einem Heer kleinerer Trabanten, ist heute ja eine allgemein bekannte Tatsache. Man nahm früher allgemein an, daß diese Sonnen sich wohl um ihre eigne Achse drehten, sonst aber feststünden. Doch die neuere Forschung hat festgestellt, daß auch diese Sonnen (also auch unsre Sonne) mit ihrem Anhang, den Planeten, Kometen und andern Weltkörpern, in ungeheurer Geschwindigkeit den Weltraum durchmessen. Woher? Wohin? Wohl haben die Astronomen den Punkt im Weltraum ermittelt,

nach dem uns die Sonne mitreißt. Mit welchen unvorstellbaren Entfernungen die Astronomen rechnen müssen, sehen wir daran, daß sie sich hauptsächlich Maßeinheiten von „Lichtjahren“ bedienen. Bedenken wir: Der Lichtstrahl durchmisst in einer Sekunde 300 000 Kilometer. Die Astronomen beobachteten Sterne, von denen der Lichtstrahl Jahrhunderte gebraucht, um auf unsre Erde zu gelangen. Das Licht der einzelnen Sterne wird durch äußerst feine Apparate zerlegt, und an der Art des Lichtes erkennen die Gelehrten, aus welchen Grundstoffen sich jene Welt zusammensetzt. So gibt es also auch bei den Weltkörpern keine Ruhe, sondern immer verfolgen sie ihre Bahnen. Tatsächlich war die Stellung der großen Sternbilder zur Zeit der Ägypter eine andre wie heute.

„Und Fels und Meer wird fortgerissen
In ewig schnellem Sphärenlauf.“

Wir, auf der nördlichen Hälfte unsres Planeten „Erde“, werden augenblicklich in den kurzen Tagen schräg von den belebenden Sonnenstrahlen getroffen. Daher die kalte Jahreszeit mit rauhen Stürmen und Schnee und Eis. Daher das Ruhen unsrer Vegetation, daher alle die verschiedenartigsten Veränderungen im wirtschaftlichen Leben, daher die Art des geistigen Lebens der Menschen. In einem Wort zusammengefaßt: Unser Leben ist in allen seinen Fasern mit der Natur und ihren wechselnden Veränderungen verknüpft.

Von Tag zu Tag beginnt von nun an die Sonne scheinbar höher zu steigen. Unsre naiven Vorfahren feierten diese Zeit durch Feste. Wir Gegenwartsmenschen wissen ja, daß nicht die Sonne höher steigt, sondern daß wir uns mit unsrer nördlichen Halbkugel immer mehr der Sonne zuwenden, währenddessen sich die südliche Halbkugel naturgemäß von der Sonne mehr und mehr abwenden muß, bis endlich die Sonne wieder hell und fast senkrecht auf uns herabstrahlen kann. Dann lebt und blüht die Vegetation wieder in üppiger Pracht.

Darin liegt nun das Gewaltige des Kulturfortschrittes, daß wir uns von den dunklen Phänomenen unsrer Vorfahren befreit haben. Wir flehen die Gestirne oder andre Natureinheiten nicht mehr an als schützende Gottheiten. Erkennend durchdringen unsre großen Geister das Weltall und deckten die Zusammenhänge auf. Befreit haben wir uns weiter durch die Vollkommenheit unsrer Technik. So sind wir mit unsern körperlichen Bedürfnissen nicht mehr von dem wechselnden Klima abhängig. Doch bei alledem — wir vermögen mit umso größerem Verständnis das Naturgeschehen zu beobachten und zu verstehen.

Eine winterliche Landschaft dort in ihrer schneigen Reinheit, alles Lebende ist bedeckt von der schützenden Schneehülle, ihr Anblick erfüllt uns mit seligem Frieden. Und in jeder Knospe wohl verborgen, umhüllt durch schützende Blattschuppen, ruht schon die Blüte, wartend auf die Maiensonne, die wieder alles Leben und Blühen wecken wird. Dann reckt sich jedes Pflanzenleben dem Sonnenlicht entgegen, es wächst und blüht, und alle Kräfte setzt es ein, um ein wenig Sonnenschein zu erhaschen. Stürme, die dahin brausen, stählen jede Pflanze für den Kampf.

Im Leben und Kämpfen der Menschengenerationen drückt sich auch dieses Prinzip aus. Wenn auch geistige Bewegungen zutage traten, die den wahren Sinn des Lebens verkennend, nicht glaubten an Schönheit, an Freude und Lust, sondern die Qual und Ungemach als Bestimmung predigten; wenn sich derartige Bewegungen auch lähmend auf den Fortschritt und kulturellen Aufstieg der Menschheit legten, die Hülle sprengend, rang sich immer wieder das Leben empor, getrieben von nie gestillter Sehnsucht nach Freiheit und Glück. Perioden der Ruhe und Kräftesammlung wechselten ab mit solchen des kraftstrotzenden Lebens und Kampfes.

„Friede auf Erden.“ Das sollten doch die Weihnachtsglocken vor einigen Tagen sagen. Doch lausche, lieber Leser. — Hörst du wohl? — Mitten in dieses Friedensgeläute der Christenheit hinein schallt das Krachen der Granaten, das Knattern der Maschinengewehre, das Todesröcheln zerrissener junger Männer, das Jammern der verdurstenden, in ihrem Blute sich wälzenden Verwundeten. Dort hinten auf dem Balkan veranstalten die Völker ein Massenmorden, die jungen Männer schlachten sich gegenseitig hin zu Tausenden, schon ruft man 19 jährige Jünglinge, um damit die Lücken der Gefallenen auszufüllen. Betörte und betrogene Bauernvölker hat man aufeinander gehetzt. Die Bestie im Menschen kam zum Vorschein, vorbei ist es mit unserm Wähen von der Kultur und Gesittung des zwanzigsten Jahrhunderts; Bekenner des Christentums sind umgewandelt in blutdürstige Tiere. Entsetzliche Greuelthaten an Wehrlose und Verwun-

dete sind hüben und drüben verübt worden, längst vergessene Schandthaten aus mittelalterlicher Zeit kommen wieder zu Ehren. Wer trägt die Verantwortung für die Vernichtung unersetzlicher Werte? Wie weit hat hier der Begriff, „fürs Vaterland“, Berechtigung, wo doch das Vaterland selbst in der Vernichtung der Blüte der Nation am meisten getroffen wird? — Die Herrschenden unsrer Zeit als Klasse tragen die Verantwortung für diese Taten. Hier zeigt sich die Kehrseite der Medaille; alles, was an Barbarismus noch im Schoße unsrer Zeit vorhanden ist, das trat hier nackt und bloß in widerlicher Gestalt zutage.

In eine politisch wildbewegte Zeit führt uns das neue Jahr hinein, unheilswanger hängen drohend Gewitterwolken am politischen Himmel. Wird die Kriegerstürm vorübergehen, oder wird sie auch von uns Opfer erheischen? So haben sich wohl täglich Millionen von Menschen gefragt. Wochenlang schwebte die Gefahr eines Krieges der Großstaaten untereinander über Europa. Noch entsetzlicher wie der Balkankrieg würden die Schlachten der Großstaaten werden. Alles, was in langen Jahren durch die Arbeit vieler Hände an Werten geschaffen ist, würde vernichtet werden. Unausdenkbare Folgen würde ein solches Beginnen nach sich ziehen. Keine bürgerliche Partei, keiner von allen den Leuten, die sonst den Mund immer recht voll nehmen, wagte dem heranwachsenden Unheil in den Arm zu fallen. Nur die Arbeiterklasse aller Länder veranstaltet Aktionen, um das Unheil abzuwehren. Der 24. November verdient für immer in die Geschichte eingetragen zu werden. Hier verdichteten sich die Aktionen des internationalen Proletariats zu einem Akt voll imposanter Größe. Durch die Tageszeitungen sind die Verhandlungen des internationalen Kongresses in Basel wohl jedem bekannt. Der 24. November bildet einen Höhepunkt in der gesamten Geschichte, dem sich nichts Gleiches aus der Vergangenheit an die Seite stellen kann. Die Arbeiterklasse erhebt ihre Stimme nicht nur für sich, sondern sie tritt als Wortführerin des öffentlichen Gewissens, Retter der gefährdeten Interessen der Menschheit auf. Mit allen Mitteln, mit dem ganzen Selbst der Persönlichkeit, so erklärten die Führer in Basel, würde man eintreten in den Kampf zur Abwehr eines Krieges. Nicht wirkungslos sind diese Verhandlungen auf die Kriegshetzer geblieben.

Die Glocken des Baseler Münsters, die dem Zuge der internationalen Arbeiterklasse voranläuteten, haben eine neue Zeit geweckt. Eine neue Periode in der Kulturgeschichte hat begonnen. Die Arbeiterklasse tritt auf der Weltbühne in die Reihe der politisch handelnden Mächte ein. Dies bedeutet für uns die Gewinnung einer großen Wegstrecke auf dem Wege nach unserm Ziele. Dieses liefert jedoch auch den Beweis vom innern Leben unsrer Organisationen; die Arbeit früherer Jahre beginnt Früchte zu tragen.

Wenn nun die Neujahrsglocken das neue Jahr verkünden, so ist unser Blick hoffnungsfreudig vorwärts gerichtet. Doch erwarten wir von dem neuen Jahre nicht, daß es uns das bringt, was wir erhofft haben und was uns die Vergangenheit nicht brachte; nein, nein. Wir wissen, das Verfllossene kehrt niemals wieder; nur weiter heißt unsre Lösung, neue Zeiten mit andern Aufgaben kommen, und wir erwarten unser Heil nicht vom sogenannten Glücke, vom blinden Zufall. Wir als kämpfende Arbeiter erringen uns unsre Welt selbst, mit unsern eigenen Kräften. Das ist unser Glück.

Also diesem Glücke nachgejagt, Ihr Pioniere, auch im neuen Jahre! Die noch Fernstehenden, von denen uns in der nun bald wieder beginnenden Saison eine Unmasse unter die Finger geraten werden, erfüllt mit unserm Geiste! Agitiert und organisiert! Das, was die Generalversammlung geschaffen hat, bauet aus und wendet an! Dann wird das neue Jahr auch unserm Glücke dienen.

Joß Fritz,

Die Arbeitsteilung bei den Primitiven.

Von Prof. Dr. Weule.

In einem der Riesenbetriebe unsrer modernen Industrieentwicklung ist die Arbeit im vollen Gange; hundert Maschinen sausen und surren, ungezählte Hände sind in Bewegung. Aber ach, wie einseitig sind diese Bewegungen! Das bekannte Wort von dem Arbeiter, der sein ganzes Leben

lang nur einen und denselben Handgriff zu machen habe, das zur Kennzeichnung unsrer neuerlichen Arbeitsweise dienen soll, mag in dieser Form übertrieben sein, sehr weit schießt es jedoch nicht über das Ziel hinaus.

Von den Primitiven glaubte man bis vor kurzem das grade Gegenteil, wie ich das des näheren in meinem soeben bei der Franchschen Verlagshandlung, Stuttgart, erschienenen Büchlein „Die Urgesellschaft und ihre Lebensfürsorge“ (geh. 1,— Mk., geb. 1,80 Mk.) auseinandergesetzt habe. Bei ihnen war jedermann in jeder Beziehung sein vollkommen eigener Herr; jedermann arbeitete nur für sich selbst, jeder war aber auch instande, alle seine Bedürfnisse selbst zu befriedigen. Heute wissen wir, daß auch diese Vorstellung nicht dem wirklichen Befund entspricht, daß vielmehr eine gewisse Arbeitsteilung besteht, soweit wir in der Geschichte der menschlichen Wirtschaft zurückschauen können.

Aber diese Arbeitsteilung besitzt vielfach andere Formen als weiter oben; während bei uns der Mann die Produktion regelt, bis zum Aufkommen der modernen Frauenberufe ganz allein, seither wenigstens noch im wesentlichen, und die Frau die Konsumtion besorgt, d. h. vulgär gesprochen, das Geld ausgibt, was der Mann verdient hat, sind bei der Mehrzahl der Naturvölker beide Geschlechter Produzenten; bei ihnen beschafft die Frau in der Regel die Pflanzennahrung, während der Mann der Jagd und dem Fischfang obliegt, oder aber das Hüten und Melken des Viehes als sein Sonderrecht betrachtet.

Diese Arbeitsteilung nach Geschlechtern greift, wie gesagt, bis in die fernste Vergangenheit der Menschheit zurück; sie beginnt zweifellos mit jenem großen Augenblick, wo der Mensch das Feuer erwarb, das er nun sorgsam zu hüten gezwungen war, aus Gründen, die ich in der „Kultur der Kulturlosen“, einem bei dem oben erwähnten Verlage herausgegebenen Werke (geh. 1,— Mk., geb. 1,80 Mk.), klargelegt habe. Die gegebene Hüterin der neuen Errungenschaft war die weniger bewegliche Frau; aus dem Schirm, den sie um das Feuer herum baute, ist unser heutiges Haus geworden; aus der Lehmkruste, die sie um ein Wassergefäß legte, um es zu dichten oder vor dem Verbrennen zu schützen, hat sich unsere heutige Keramik entwickelt; aus den wenigen Grashalmen oder Wurzelstücken, die sie einstmals aus irgendwelchen Gründen, vielleicht gar aus Übersättigung, nicht ausraufte, sondern bewußt oder unbewußt stehen ließ, oder unabsichtlich oder absichtlich in den Erdboden zurückdrückte, ist der Aufbau jener unübersehbaren Zahl von Naturpflanzen entstanden, die heute die mehr als 1600 Millionen Menschen im wesentlichen am Leben erhalten. Für diesen Gang der Entwicklung spricht auch die noch heute bei den Naturvölkern ganz allgemeine Einrichtung, nach der die Töpferei noch vollständig, der Hausbau und die Agrikultur zum großen Teil in den Händen der Frau verblieben sind. Beim Hausbau hat sie, selbst wo die Männer die Herrlichkeit des Gerippes an sich gerissen haben, noch immer das Recht des Bestreichens der Wände mit Lehm und Ton, während ihr beim Feldbau überall zum mindesten noch die Sorge der Reinhaltung der Pflanzung verblieben ist. Als ein letzter Ausklang dieser uralten Arbeitsteilung bei uns ist die Pflege des Gartens und seines großstädtischen Ersatzes, des Balkons, noch immer in den Händen der Hausfrau verblieben. Mit dem Übergang zur Pflgkultur hat der Mann dem andern Geschlecht den Feldbau, mit der Einführung der Töpferscheibe die Keramik entrisen.

Die Berufstrennung der Geschlechter treibt auch noch andere Blüten, die man indes ebenfalls unschwer auf den uralten Gegensatz zwischen dem jagenden Mann und der sammelnden Frau zurückführen kann. In Afrika, Ozeanien und Amerika essen Mann und Frau voneinander getrennt, bei den Stämmen am Schingu und am Araguaya im südlichen Amazonasbecken speist sogar jedes Einzelwesen für sich. Man könnte an denselben Egoismus als Beweggrund denken, der uns an unsern Tieren, selbst noch am Haushund auffällt, doch widerspricht dem der sonst übliche Kommunismus, der jeden zwingt, seine Ausbute mit den Nachbarn zu teilen. In Wirklichkeit scheinen wir den maßgebenden Beweggrund in der Furcht suchen zu müssen, zugleich mit dem in den Mund geschobenen Bissen auch den Zauber des anwesenden Stammesgenossen, insonderheit aber der Stammesgenossin zu verschlucken.

Auch bestimmte Züge des Wohnwesens gehen auf diese Arbeitsteilung zurück. Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse unsrer Primitiven werden wir finden, daß die Männerwelt

sich gar zu gern unter sich abschließt, indem an vielen Stellen der Erde sowohl die verheirateten Männer wie auch die Jünglinge und die Knaben in besonderen Gemeinschaftshäusern wohnen, und daß sie aus der gleichen Neigung heraus sich in bestimmten Altersklassen organisieren, ja gar Klubs und Geheimbünde gründen. Unschwer erkennt man in allen diesen Zügen die uralte Trennung der Geschlechter wieder. Andererseits geht die alte Rolle der Frau als der allein hausenden Hüterin des Dauerfeuers noch ganz allgemein aus Zügen hervor, wie wir sie z. B. in Südafrika finden: selbst wo ein Mann mit der ganzen Schar seiner Frauen in geschlossener Siedelung haust, wie im Kraal der Hottentotten und der Kaffern, besitzt noch heute jede Frau ihre eigne Hütte, ihren eignen Herd, ihre eigne Töpferstelle. Zwar erklärte mir mein Freund Matola, ein Yao-Häuptling aus dem Süden von Deutsch-Ostafrika, auf meine Frage, warum denn seine sechs Frauen so weit voneinander in einem besonderen Hause wohnten, mit feinem Lächeln, das geschähe, damit die fünf andern nicht ohne weiteres wüßten, welche er gerade der Ehre seines Besuches teilhaftig werden ließe, auch seien Eifersuchtszenen nicht immer angenehm, doch geht die Wurzel der Sitte auch hier zweifellos auf eine Zeit zurück, wo die einzelne Frau die Hüterin grade nur ihres Feuers war, an dessen behaglicher Wärme der schweifende Gatte sie besuchte.

So greift also die Arbeitsteilung nach den Geschlechtern in vielen Richtungen tief ins Leben der Menschheit hinein. Die Frage der weiteren Differenzierung haben Gelehrte wie Karl Bücher und Heinrich Schurtz sehr gründlich untersucht und auch recht glücklich beantwortet.

Arbeitgeber vor dem Forum des § 153.

(Ein Beitrag zum Kapitel: „Wenn zwei dasselbe tun...“)

Die widerspruchsvolle Auffassung der Gerichte über die Strafbarkeit nach § 153 RGO., je nachdem ein Arbeiter oder ein Unternehmer vor den Gerichtsschranken steht, bringt täglich sonderbare Urteile zustande. Der Grundsatz eines preußischen Justizministers, daß, wenn zwei dasselbe tun, es nicht dasselbe sei, ist namentlich auf dem Gebiete der sozialen Kämpfe in Übung. Dabei haben die Unternehmer bei Vergehen gegen § 153 der RGO. stets den besseren Teil, die Straffreiheit, erwählt. Trotzdem schreiben sie sich schier heiser nach einer Verschärfung des § 153. Allen voran die Bäcker-Innungen, die durch Petitionen, Resolutionen, scharfmachende Zeitungsartikel und Versammlungsreden gegen das Streik- und Boykottrecht der Arbeiter fortgesetzt Sturm laufen. Der Machtkitzel der Innungen ist, der jedes soziale Denken bei diesen Leuten erstickt.

Deshalb sind sie die größten und unbelehrbarsten Arbeiterfeinde. In der Nichtrespektierung der Überzeugung andrer sind sie die unduldsamsten und rücksichtslosesten Fanatiker. Der Terror war von alters her ihre stärkste Waffe gegen alle Andersdenkenden. Der § 153 existiert für sie überhaupt nicht. Wir erinnern nur an den einen krassen Fall, wo der Obermeister der Berliner Bäcker-Innung, Fritz Schmidt, 1907 beim Streik der Berliner Bäckergehilfen die Tarifmeister mit den Ausdrücken „charakterlose Wichte“, „Ehrenwortbrecher“, „Elemente und Verräter“ belegte, ihnen öffentlich verräterische Handlungsweise vorwarf, ihnen jedes Mitgefühl absprach und ihnen mit der Entziehung des Kredits des Kaufmanns sowie mit Entziehung der Hefelieferung drohte. Diese Drohung machte er auch wahr. An einem Sonnabend, wo die Meister die Hefe am nötigsten brauchten, wurde plötzlich von den Hefehändlern den Tarifbäckermeistern eröffnet, daß auf Beschluß des Hefesyndikats (der, wie Direktor Florian vor Gericht erklärte, auf Antrag der Bäcker-Innungsführung einschließlich Schmidts gefaßt wurde) sie solange kein Gramm Hefe erhalten würden, bis sie auf dem Innungsbüro schriftlich erklärten, daß sie die Bewilligung der Gesellenforderungen zurückziehen, also den Tarif brechen würden. Die Hefe war vom Syndikat über ganz Deutschland gesperrt. Hätte die Gesellenorganisation nicht vom Auslande den Meistern Hefe verschafft, wären viele Existenzen ruiniert worden.

Nun kommt aber das merkwürdigste. Die Strafanzeige von Kleinmeistern wurde vom Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt zurückgewiesen. Erst das Kammergericht ordnete die Klageerhebung an. Im Termin rechtfertigte der Staatsanwalt seinen Antrag auf einen Tag Gefängnis mit

der Erregung, die bekanntlich bei sozialen Kämpfen die Parteien beseelt, die dem Angeklagten zugute gerechnet und strafmildernd sein müsse. Schmidt wurde zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, später aber begnadigt. Im Sommer 1912 hat nun die Magdeburger Bäcker-Innung bei Androhung hoher Innungsstrafen (bis zu 1015 Mk. sind über den einzelnen Bäckereihhaber verhängt worden) verboten, Tarifverträge überhaupt mit der Gesellenorganisation abzuschließen. Die Strafanträge von Kleinmeistern, die sich auf § 153 stützen, sind von der Staatsanwaltschaft wieder zurückgezogen worden. Die Beschwerde an das Oberlandesgericht Naumburg wurde jetzt ebenfalls als unbegründet abgewiesen. Die Begründung dieser Abweisung ist aber so wertvoll für die Beurteilung der sozialen Kämpfe durch höchste Gerichte, daß hier der Hauptteil aus der Begründung folgen soll:

„Es bedarf keiner Ausführung, daß, wenn Einzelmitglieder mit den Gesellen Tarifverträge, womöglich unter Bewilligung höherer als der bisher üblichen und von den übrigen Innungsmitgliedern beibehaltenen Lohnsätze schließen, hierdurch nicht allein der Gemeingeist unter den Innungsmitgliedern gestört, sondern auch die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Meister berührt werden, endlich aber auch das gedeihliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen in Frage gestellt wird, da die überwiegende Mehrzahl der Gesellen sich den Meistern zuwenden wird, die höhere Lohnsätze bewilligen. Ähnliche Erwägungen lassen auch die Aushängung von Bewilligungsplakaten als nicht mit dem Innungsstatut vereinbar erscheinen.“

Wenn aber das Verhalten der Antragsteller oder einzelner von ihnen den Beschuldigten statutenwidrig erscheinen konnte, dann waren die Beschuldigten allerdings nach § 10 des Statuts berechtigt und verpflichtet, gegen ein solches Verhalten einzuschreiten. Insbesondere sind nach § 10 diktierte Ordnungsstrafen zur Erzwingung der statutarischen Vorschriften vorgesehen.

Konnten aber die Beschuldigten, namentlich auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Statut vom Bezirksausschuß zu Magdeburg genehmigt worden war, wohl zu der Annahme kommen, daß ihr Vorgehen berechtigt sei, dann mangelte ihnen, wenn ihre Handlung rechtswidrig war, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (vgl. Olshausen Straßengesetzbuch Anm. 30 zu § 59). Dann aber kann es dahingestellt bleiben, ob die Handlung der Beschuldigten an sich in der Tat ein Vergehen gegen § 153 GO. darstellt.

Danach war der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Str.-Prozessordnung mit der Kostenfolge aus § 175 daselbst zu verwerfen.“

In diesem Falle also: Mangel an Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, deshalb Strafflosigkeit, auch wenn die Gesetze verletzt sind. Im Falle Schmidt: Erregung der Kämpfenden als Strafmilderungsgrund. Wenn man demgegenüber namentlich die Massenurteile im Ruhr-Bergarbeiterstreik bedenkt, wo selbst Frauen mit Säuglingen wegen Vergehen gegen § 153 der GO. ins Gefängnis wandern mußten, wo die „Wut“ gegen Arbeitswillige und Abtrünnige als strafscharfend erachtet wurde, dann muß man immer mehr zu der Überzeugung kommen, daß der § 153 schon heute durch die Spruchpraxis der Gerichte zu einem empörenden, gehässigen Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter geworden ist. Dagegen können die Unternehmer jeden, auch den gehässigsten Terror bei wirtschaftlichen Kämpfen straflos ausüben.

Und dieser Zustand soll nach dem Wunsche der Reaktionsäre noch verschärft werden!! Ist eine Steigerung dieser Ungerechtigkeit überhaupt noch möglich??

Mehr Mitarbeiter!

Das unaufhaltsame Vordringen unsrer freien Gewerkschaften hat noch nichts daran geändert, daß die zu überwältigende Arbeit fast immer von denselben Leuten ausgeführt wird. Das ist ein Übel, welches wir zu beseitigen suchen müssen; denn in den meisten Fällen werden die betreffenden mit Arbeit gradezu überbürdet. Das Hinzuziehen junger Kräfte zur geistigen Mitarbeit wird oft nicht nur vernachlässigt, sondern auch verhindert. Wir müssen Arbeitsteilung auf allen Gebieten einzuführen trachten, möglichst vielen wenig Arbeit geben. Wohl erfordert unsre kampfesreiche Zeit in Praxis und Theorie geschulte Männer, die möglichst klaren Blickes die gegebenen Tatsachen überschauen. Deshalb ist es aber

noch lange nicht gerechtfertigt, diese immer und überall zu verwenden, sie mit Arbeit zu überbürden, und auf der andern Seite junge, aufstrebende Mitarbeiter zurückzudrängen. Denn auch ältere erfahrene Kollegen sind erst durch langjährige Tätigkeit, durch Kämpfe und Erleben zu dem Wissen gekommen, das sie besitzen. Es ist gut, wenn möglichst viele junge Kollegen in das innere Getriebe der Organisation eingeweiht, in das Heer der Vertrauensleute eingegliedert werden. Ihr Verantwortungsgefühl, ihr Pflichterfüllung wird mit dem Ehrgeiz entfacht, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, für ihre eigne gute Sache zum Wohl der Arbeiterklasse einzutreten, und, was weiter sehr wichtig ist, die Selbstbildung, der Drang, sich Wissen anzueignen, wird in ganz bedeutendem Maße gefördert. Systematisch sollten ältere Kollegen jüngere zur Hausagitation mitnehmen, denn dort gibt's reiche Anregung zur Selbstbildung.

Das weitere Wachstum unserer Organisation beruht darauf, daß wir die jüngeren Kollegen in größerer Anzahl zur geistigen und praktischen Mitarbeit heranziehen.

Der erste Anfang hiermit muß bei der Hausagitation und beim Einkassieren der Beiträge gemacht werden. Das Einkassieren ist an vielen Orten unser Schmerzenskind, hauptsächlich da, wo die Fluktuation unserer Mitglieder sehr stark ist. Oft ist es schwierig, sofort nach Wegzug eines Kollegen, der das Kassieren besorgte, einen geeigneten Ersatz zu schaffen. Schon deshalb, weil bei dem Kassieren der Beiträge noch viele wichtige Einzelheiten zu beachten sind. Nicht kalt und geschäftsmäßig darf das Kassieren erfolgen; gut kollegiales Benehmen erleichtert dem Kassierer seine verantwortungsvolle Tätigkeit, persönliche freundschaftliche Beziehungen zu seinen Kollegen machen ihm die Arbeit zur Freude. Alles dies wirkt viel tiefer, wie oft angenommen wird. Unaufgeklärte werden empfänglicher für Anregungen, das wöchentliche Beitragszahlen geht regelmäßiger vor sich. Gute persönliche Beziehungen bewirken auch einen besseren Versammlungsbesuch und damit eine bessere Schulung. Auf wichtige oder lehrreiche Artikel in unserer Zeitung muß vom Kassierer besonders aufmerksam gemacht werden, weil dadurch das Interesse geweckt und gehoben und dadurch erst die Zeitung wertvoll wird. Alles Dinge, die an sich sehr einfach sind, und doch eine tiefe Wirkung ausüben. Aber um diesen Anforderungen nachkommen zu können, darf keine Überbürdung der tätigen Kollegen eintreten.

Jeder Kassierer suche sich einen jüngeren Helfer, der des öfteren mit ihm geht, dadurch den Umgang mit den Kollegen erlernt und ihn dann gelegentlich vertritt, gegebenenfalls ersetzt. Wird dies allgemein so gehandhabt, wie wir es schon in einzelnen Fällen hier machten, so wird es nicht mehr vorkommen, daß Störungen im Beitragskassieren eintreten.

Unser Grundsatz sei, ein Vertrauensamt, dieses mit arbeitsfreudigem Pflichtbewußtsein ausgefüllt. Damit dienen wir unserer Organisation bedeutend mehr, als wenn wir vier, fünf oder gar noch mehr Posten bekleden, die wir, infolge unserer beschränkten freien Zeit nie voll und ganz ausüben vermögen. Hinzu kommt, daß tätige Kollegen doch immer auch die ersten sind, die sich bei jeder wichtigen Aktion zur Verfügung stellen.

Emil Merscheid, Frankfurt a. M.

Zum Gesundheitsschutz im Gärtnereiberufe.

Der Winter naht mit Riesenschritten und damit die nasse und kalte Witterung. Man kann sich eines gewissen Schauderns nicht erwehren, wenn der Kampf ums Dasein uns hinaustreibt in die naßkalte Natur. Ein großer Teil derjenigen, die die Gärtnerei bei jeder Gelegenheit als gesundheitsfördernd preisen, die sitzen jetzt am warmen Ofen und verlassen ihr molliges Heim nur im Pelz per Auto oder Equipage. Währenddessen sind Tausende unserer Berufskollegen den Unbilden des Wetters ausgesetzt.

Da halte ich es für notwendig, den Kollegen einige praktische Winke zu erteilen.

Jeder beachte folgendes:

Bist du in einem geheizten Raume beschäftigt, so vergesse nicht, dich wärmer anzukleiden, sobald du denselben verlassen mußt, sei es auch nur auf kurze Zeit. Gewöhne dich daran, bei solcher Gelegenheit stets einen alten Rock überzuziehen; es schadet nichts, wenn derselbe mal zerrissen ist;

wohl schadet in andern Fall jede Erkältung. Sind die grauen Wolken das einzige Dach, das sich dir bietet, so unterlasse es nicht, dich dementsprechend anzuziehen. Trage während der Arbeit Holzschuhe. Sogenannte Manchester- und englische Lederhosen, sowie wollenes Unterzeug verhüten manche ernste Erkältung.

Friert dich, so greife nie zu alkoholischen Getränken. Wissenschaftliche Feststellungen und praktische Erfahrungen stimmen darin überein, daß der Alkohol das Frostopfinden nur auf ganz kurze Zeit beseitigt, um es dann um so kräftiger auftreten zu lassen. Trinke lieber warmen Tee, Kaffee oder Milch. In einer Thermosflasche halten diese Getränke sich 10 bis 12 Stunden lang warm. Sie ist allerdings etwas teurer als die Schnapsflasche (2,50 bis 3,50 Mk.), aber ihr Inhalt ist um so kostlicher.

Mit Suppen- und Bouillonwürfel bist du jederzeit imstande, dir eine wohlschmeckende Suppe oder Brühe zu bereiten. Du benötigst außer den Würfeln nur heißes Wasser, und das ist in sehr vielen Fällen zu haben.

Gebrauche niemals die altkluge Ausrede: „Mir schadet dies alles nichts, auf einen derartigen Schutz kann ich verzichten“. Die Folgen treten sehr oft erst später, aber um so schlimmer auf. Sei stets eingedenk dessen: „Die Gesundheit ist des Menschen höchstes Gut“, und es ist die heilige Pflicht eines jeden, sich dieselbe so lange als möglich zu erhalten, so weit es in seinen Kräften steht.

Hch. Fischer, Bottrop i. W.

Privatgärtnerei.

„Umzug wird vergütet.“

Ein Mitglied unsres Verbandes bekleidete bei einem Rittergutsbesitzer in der Provinz Sachsen die Stelle eines Gutsgärtners. Nach genau einjähriger Tätigkeit wurde das Arbeitsverhältnis wieder gelöst. Wäre es auf den Rittergutsbesitzer angekommen, dann würde es nicht einmal ein volles Jahr gedauert haben. In Frage kommender Gutsbesitzer hatte nämlich beim Vertragsabschluß dem Gärtner u. a. auch „nach einjähriger Tätigkeit“ den Ersatz seiner Umzugskosten zugesichert. Letzteres war indessen, wie sich mehr und mehr herausstellte, in der gewissen Erwartung geschehen, daß unser Kollege ein ganzes Jahr nicht aushalten werde. Der Herr übt nämlich die Praxis, etwa zwei Monate vor Jahresablauf einen zweiten oder vielmehr neuen Gärtner einzustellen und den neuen zugleich mit den Funktionen des bisherigen Gärtners zu betrauen, während der letztere dann in die Stellung eines Gehilfen oder Hilfsarbeiters herabgesetzt wird. Durch dieses Verfahren wurde bis dahin immer erreicht, daß der so schikanierte Kollege sich dagegen auflehnte, wegen Vertragsverletzung sofort die Arbeit einstellte und seine Entlassung erhielt, mit Entlohnung nur bis zum Entlassungstage. Und die Entschädigung der Umzugskosten fiel damit von selbst weg, — was der ganze Zweck dieser „ritterlichen“ Übung war. Mit Lohnentschädigungsklagen war bisher dem Herrn noch niemand gekommen, denn der „edle Ritter“ hatte es stets nur mit Unorganisierten zu tun. Letztmals aber hatte des „Ritters“ Rechnung ein Loch; denn jetzt stand ihm ein organisierter Gegner über, der, trotz gleicher Schikane wie die oben erwähnte, zunächst einmal die letzten Wochen noch durch- und so das ganze Jahr aushielt, um auf jeden Fall seine vor Jahresfrist gehaltenen Umzugskosten mit Erfolg einfordern zu können. (Eine sofortige Arbeitseinstellung vonseiten des Gutsbesitzers erschien dem Kollegen unnützlich, weil er Frau und drei Kinder hatte und er mit seiner Familie nicht plötzlich auf der Straße liegen mochte, eine Lohnklage in diesen Verhältnissen sich aber erfahrungsgemäß monatelang, ja ein halbes und ganzes Jahr hinzuziehen pflegt, bevor sie endgültig entschieden wird.)

Beim Abgange am 1. Oktober mußte der Rittergutsbesitzer wohl oder übel nun die Umzugskosten ersetzen. Aber er ersetzte nur einen Teil, nämlich nur die Bahnfracht der Möbel, in Höhe von 32,50 Mk. Die Spedition bis zur Bahn hatte außerdem noch 25,— Mk. betragen, dazu ferner noch die Bahnfracht dritter Klasse 11,— Mk. Die Ersetzung dieser 36,— Mk. wurde abgelehnt mit der Begründung, es sei „allgemein üblich“, als Umzugskosten nur die Bahnfracht der Möbel zu verstehen; gerichtliche Sachverständige würden das bekunden, ebenso würde die Landwirtschaftskammer ein dahingehendes Gutachten erstatten. Nun besaß unser Kollege aber eine Zuschrift seines Arbeitgebers aus der Zeit, als der Vertrag abge-

schlossen wurde, und in dieser (datiert vom 3. August 1911) heißt es wörtlich: „Die Umzugskosten ersetze ich, wenn Sie wenigstens ein Jahr hier gewesen sind.“ Also eine Zusage, die keinerlei Einschränkungen enthält, die aufgefaßt werden muß als geltend für alle Arten der beim Umzug entstandenen Kosten, im besonderen für die Spedition zur Bahn und die Ausgaben für die Eisenbahnfahrt des Gärtners und seiner Familie, für welche letztere diejenigen der dritten Wagenklasse als angemessen erscheinen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. nahm die Sache in die Hand, um sie nötigenfalls zu gerichtlichem Austrag zu bringen. Zuvor wurde eine außergerichtliche Regelung versucht. Hierbei entstand ein lebhafter und längerer Briefwechsel, bei dem sich schließlich herausstellte, daß der Rittergutsbesitzer oben angeführte Erklärung abgegeben, nachdem unser Kollege zuvor in einem Briefe geschrieben hatte: „Eins möchte ich noch erwähnen, nämlich, daß auf den meisten Stellen nach Ablauf einer bestimmten Zeit ein gewisser Teil der Umzugskosten ersetzt wird und bitte ich, dieses gütigst zu berücksichtigen.“ Nunmehr bekam die Sache ein andres Gesicht. Zwar ist ohne Einschränkung geantwortet worden: „Die Umzugskosten ersetze ich“ usw.; aber es war auch zu befürchten, daß bei gerichtlichem Austrag der Sache das Gericht den Standpunkt einnehmen könnte, das Wort „die“ des Rittergutsbesitzers beziehe sich selbstverständlich nur auf den von dem Kollegen begehrten „gewissen Teil“, zumal kaum anzunehmen ist, daß freiwillig eine höhere Zusage erfolgen sollte, das Gegenteil vielmehr schon damit bewiesen werde, daß der Arbeitgeber keinen Augenblick eine andre Auffassung hatte.

Zieht man noch in Betracht, daß bei dem Klassencharakter unsrer Rechtspflege (in ländlichen Verhältnissen besonders schlimmer) der Unternehmer von vornherein in größerem Vorteil ist, so war im vorliegenden Falle fast mit Sicherheit auf Klageabweisung zu rechnen. Unsren außergerichtlichen Bemühungen gelang es, einen noch recht günstigen Vergleich abzuschließen: Der Rittergutsbesitzer zahlte zu den schon geleisteten 32,50 Mk. noch 20,— Mk. nach, die wir dem Kollegen grade noch zu Weihnachten übermitteln konnten.

Der vorgetragene Fall möge jedem zu Gemüte führen, daß er bei Abmachungen über „Umzug wird vergütet“ ausdrücklich — und zwar am besten schriftlich, denn Arbeitsverträge von Privatgärtnern, besonders aber von Gutsgärtnern sollten stets schriftlich formuliert werden — zweifelsfrei aussprechen läßt, was alles zu den Umzugskosten rechnet.

Gebt Eure Original-Zeugnisse nicht aus der Hand!

Die Mahnung ist schon oft erhoben. Und doch bleibt sie von vielen, die sie schon gehört oder gelesen, immer noch unbeachtet. Ein neuer Fall möge sie den Kollegen erneut zu Gemüte führen.

Ein Mitglied unsres Verbandes war bei dem Fideikommissbesitzer G.-B. im gesegneten Lande des Ochsenkopfes (Mecklenburg) als Schloßgärtner tätig und hatte beim Antritt der Stellung dem Besitzer, seinem Arbeitgeber, seine Originalzeugnisse ausgehändigt. Im Sommer 1912 erkrankte der Kollege längere Zeit und löste, auf ärztlichen Anraten, und durch gütlichen Vergleich sein Arbeitsverhältnis, um seiner Gesundheitspflege mehr Aufmerksamkeit zuwenden zu können. Als er bei dieser Gelegenheit nun seine Zeugnisse zurückbegehrt, wurden ihm diese vorenthalten. Es wurde nun dieserhalb eine Klage angestrengt mit dem Erfolge, daß der Fideikommissbesitzer G.-B. verurteilt wurde, die Zeugnisse herauszugeben. Was aber stellte sich jetzt heraus? Das Urteil konnte in dieser Form nicht vollstreckt werden: Der Herr erklärte, die Zeugnisse seien ihm abhanden gekommen!

Diese Behauptung erscheint glaubhaft, denn wahrheitswidrig wird solche kaum jemand aufstellen, wenn man bedenkt, was der Verlust derartiger Dokumente für den bedeutet, der sie in Verwahrung hatte: er muß nämlich für den Schaden, der daraus dem Eigentümer der Zeugnisse erwächst, haften! Und dieser Schaden kann möglichenfalls ein sehr großer sein, in unserm Falle ist er zweifellos nicht klein. Der Kollege befindet sich bereits Mitte der vierziger Jahre, und es wird deshalb ausgeschlossen sein, auch nur für die meisten Zeugnisse eine Neuausfertigung zu erlangen, vielleicht fertigt ihm sogar niemand der früheren Arbeitgeber das seinerzeit „ausgestellte“ Zeugnis neu aus.

Auf jeden Fall wird also jetzt eine Schadensersatzklage angestrengt werden, die sich allerdings ziemlich in die Länge ziehen dürfte. Der Kollege aber sitzt jetzt mit seiner Frau und fünf Kindern arbeitslos da, und der Nichtbesitz seiner Zeugnisse wird die Ursache, wenn er vorerst eine angemessene Stellung nicht wieder bekommt.

Gebt niemals Eure Original-Zeugnisse aus der Hand, sondern haltet sie unter eigenem Verwahr! Gebt Arbeitgebern nur Abschriften davon!

AUS UNSERM BERUFE

Lehrflingswesen. Auf der diesjährigen am 15. Dezember in Breslau stattgefundenen Delegiertenversammlung des Provinzialverbandes schlesischer Gartenbauvereine wurde u. a. auch zur Lehrflingsfrage Stellung genommen. Die „Schlesische Zeitung“ berichtet über diese Verhandlungen, man habe sich dafür ausgesprochen, „daß die Anzahl der in einem Betriebe auszubildenden Lehrlinge von der Anzahl der darin beschäftigten Gehilfen abhängig zu machen sei“. Ferner heißt es in dem Bericht: „Nach der dreijährigen Lehrzeit, die nur dann verkürzt werden kann, wenn die Vorbildung besonders gut ist, eine Prüfung vor einer Kommission, die aus einem Vertreter der Landwirtschaftskammer, einem Gärtnereibesitzer und einem Fachlehrer besteht, abzulegen. Die Aberkennung der Berechtigung zum Halten von Lehrlingen wird dem Lehrherrn abgesprochen, bei dem die Lehrlinge in zwei aufeinanderfolgenden Fällen bei der Prüfung versagen.“

Es wäre ganz gewiß ein großer Fortschritt, wenn diese Reformen, die in der Hauptsache sich mit unsern Bestrebungen berühren, einmal durchgeführt würden. Besonders in Schlesien liegt dafür das größte Bedürfnis vor. Jedoch: Die Botenschaft hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube.

Rechtzugehörigkeit. Die Urteile des Oberlandesgerichts Dresden, in denen ausgeführt wird, daß durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dez. 1908 die gesamte Erwerbsgärtnerei (nicht bloß die Handels- sondern auch die produktionsgewerbliche Gärtnerei) der Gewerbeordnung unterstellt wird, liegen den Unternehmern, besonders im Königreich Sachsen, schwer im Magen. Auf der am 9. Dez. ds. Js. in Chemnitz i. Sa. abgehaltenen Landesversammlung der sächsischen Handelsgärtner wurde (laut Bericht in der Tagespresse) einstimmig eine Kundgebung beschlossen, „bei der Staatsregierung nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, daß alle Gartenbaubetriebe unbedingt der Landwirtschaft zuzurechnen sind und in keiner Weise dem Gewerbegebiet unterstehen oder Beiträge zur Gewerbesteuer zu leisten haben“. In gleichem Sinne nahm die Gruppe Dresden und Umgegend des V. d. H. D. in ihrer Sitzung am 19. Nov. Stellung. In der Aussprache über die Anwendung des Kinderschutzgesetzes wurde empfohlen, jeden einzelnen Fall zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. — Die sächsischen Gärtnereiunternehmer zeigen sich damit von neuem in ihrer ganzen Glorie als Fortschrittsfeinde.

Christliches. Die christliche Gärtnerzeitung äußert sich in ihrer Nr. 26 vom 19. Dez. unter der Stichmarke „Die A. D. G. Z. zum Gewerkschaftstreit“ über unsere Artikel zur päpstlichen Enzyklika, auf deren Inhalt sie aber garnicht erst eingeht. Das angeblich christliche Blatt macht sich die „Widerlegung“ leicht, indem es uns kurzweg jede Sachkenntnis abspricht. Damit aber nicht genug. Manche Leser könnten doch stutzig werden. Deshalb hängt das wahrheitsliebende Blatt diesem seinem „niederschmetternden Urteil“ noch folgendes Dreckschwänzen an: „Die „Allgemeine D. Gärtner-Zeitung“ hat bei unzähligen Gelegenheiten Christentum, Religion, Pfaffentum durch den Dreck gezogen; hat damit stets ihre eigenen Mitglieder beschimpft, die sich noch nicht mit Haut und Haaren der Sozialdemokratie verschrieben haben.“

Wir fordern hiermit die christliche Gärtnerzeitung auf, uns die Fälle oder doch wenigstens einige solcher Fälle aufzuzählen, wo wir „Christentum, Religion und Pfaffentum durch den Dreck gezogen“ haben sollen! Uns ist nicht ein einziger Fall dieser Art bekannt. Es wäre ja auch ganz unsinnig, derartiges zu tun. Die Religion steht uns viel zu hoch, als daß wir uns vermessen könnten, diese beschimpfen zu wollen; das gleiche

ist der Fall mit dem Christentum. Allerdings, wenn das christliche Blatt Anspruch erhebt, das als religiös und christlich anzuerkennen, was es selber schreibt und was die reden und tun, die sich als christliche Gewerkschaftler öffentlich mit ihrem Christentum brüsten, dann liegt die Sache gewiß ein wenig anders. Zwar haben wir auch in diesen Fällen die biedereren Gewerkschaftschristen nicht „durch den Dreck gezogen“, sondern wir zeigten lediglich, daß und in welchem Dreck sie sich befanden. In dieser Hinsicht werden wir auch künftighin uns nicht ändern. Das Getue und Gehabe der christlichen Gärtnerzeitung und ihrer geistesverwandten Organe ist weder christlich noch religiös, und es stände sehr schlecht um Christentum und Religion, wenn diese für jenes Getue und Gehabe die Verantwortung übernehmen sollten.

Der unbegründete Vor- und Anwurf erfolgt auch nur, um die Aufmerksamkeit der Leser der christlichen Gärtnerzeitung von der anderen Sache abzulenken. Noch immer vorenthält nämlich das Blatt seinen Lesern den Wortlaut der päpstlichen Enzyklika, und es vollführt statt dessen einen Theaterdonner mit einem „Aufruf“ und anderen Phrasen. Die Angst, die Leser könnten sich eine eigene Meinung und ein eigenes Urteil bilden, muß also sehr groß sein.

Rudolstadt. Mitte August trat der Kollege K. beim Handelsgärtner H. Rost in Stellung bei 18 Mark Monatslohn, einer unregelmäßigen Arbeitszeit und herzlich schlechter Kost und Wohnung. Von dieser horrenden Entlohnung gingen noch ab die Beiträge zur Krankenkasse, Invalidenversicherung und die Steuern, so daß der 17jährige Kollege, wenn alles klappte, etwa 14 bis 15 Mk. einstreichen konnte, d. h. wenn ers überhaupt auf einmal bekam. Die Woche vor Totenfest wurde jede Nacht bis 2 Uhr, die Nacht von Samstag auf Sonntag ganz durchgearbeitet. Als Entschädigung gewährte der Unternehmer edel und großmütig Kaffee und Zuhrot. Da sage einer noch, der Mann hätte kein Herz für „seine“ Leute. Am Totensonntag vormittag wollte unser Kollege K. seine schmutzige Hose wechseln, „um nicht wie ein schmutziges Schwein Kränze nach dem Friedhof tragen zu müssen“. Diese ästhetische Handlung des jungen Mannes war gewiß sehr lobenswert. Die geringe Zeitversäumnis schien aber dem Profit des Prinzipals etwas Abbruch zu tun, denn es hagelte Vorwürfe mit dem Resultat, daß unser Kollege kündigte. Am Montag, den 8. Dez., gedachte dieser nun seine neue Stellung anzutreten, welche Hoffnung sich aber im letzten Augenblick zerschlug. Kollege K. wurde nun bei Herrn Rost vorstellig, ob er noch einige Tage bleiben könne, bis er ein andres Unterkommen gefunden. „Jawohl. Sie können bleiben“, war die Entgegnung, „aber ohne Kündigung, ich gebe Ihnen 10 Mk. monatlich, Steuern usw. zahlen Sie selbst wie seither.“ Das wären bei wöchentlich etwa 75 stündiger Arbeitszeit pro Stunde 2 Pfg. und freie Station gewesen. Da damals grade strenges Frostwetter herrschte, ging Kollege K. hierauf ein, und Herr Hermann Rost hat also die Notlage unsres Kollegen scham- und gewissenlos ausgenützt, was wir hiermit ausdrücklich feststellen wollen. Am Samstag, den 14. Dezember, lächelte unsern Kollegen nun das Glück, er sollte baldmöglichst, spätestens zum 16., eine Stelle in der Lausitz antreten. Bauend auf die Vereinbarung, „aber ohne Kündigung“, bat K. um Geld und Papiere, was von seinem Arbeitgeber verweigert wurde. Die Witterung war nämlich unterdessen umgeschlagen, und eine kleine Anlage sollte beendet werden. Die Unternehmerinteressen waren nun ganz anders gelagert, zumal unser Kollege die einzige Arbeitskraft im Betriebe war.

Da Schreiber dieses grade gelegentlich eines Vortrages in Rudolstadt weilte, sprach er sofort in Begleitung unsres örtlichen Vertrauensmannes bei Herrn Rost vor. Höflich forderten wir Geld und Papiere unsres Mitgliedes bis 12 Uhr mittags, andernfalls der Klageweg beschritten würde. Unter erregten Gesten sagte Herr Rost: „Das ist nicht Ihre Sache, ich lasse mich auf nichts ein.“ Uns erschien der herrische „Herrimhausermut“ zwar nur künstlich. Dennoch los zum Arbeiterssekretariat zur Ausstellung einer Vollmacht zur Vertretung vor dem fürstlichen Gewerbegericht. Kurz vor 12 Uhr schickten wir unsern Kollegen — genau informiert — noch einmal vor. Siehe da, Herr Rost bat nun um gut Wetter, gab nachmittags Geld und Papiere heraus, konnte sich aber nicht verheißeln, noch 1 Mk. für eine angeblich durch unsern Kollegen verschuldete Reparatur an einem alten Handwagen und 1 Mk. für zerbrochene Fensterscheiben

abzuziehen, umso mehr, als er uns fern vom Schuß wußte. Schon am Vormittag hätte ers gegeben, wenn er selbst gekommen wäre. Das ist eine faule Ausrede, Herr Rost, der Kollege hatte es ja oft genug verlangt. Sie wären ohne das Eingreifen der Organisation mit dem wehr- und ratlosen Kollegen umgegangen, je nachdem, wie es ihr Profitinteresse erheischte. Der Name „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein“ hat den Einfluß ausgeübt, wie wir erwartet hatten und worüber wir dankend quittieren.

Die Stelle in der Lausitz ging unsern Kollegen nun wieder verloren, weil er vor Montag Abend infolge Erledigung allerlei Angelegenheiten Rudolstadt nicht verlassen konnte. Noch einmal war ihm das Schicksal hold, er erhielt ein Angebot nach Hamburg. Nur dem Umstand, daß er vom Monat November noch 5 Mk. Lohn stehen hatte, war es zu danken, daß er mit Liebe und Dankbarkeit für den so viel verlästerten „Allgemeinen“ im Herzen, frohgemut seine Reise antreten konnte. Kollegen von Rudolstadt und Umgegend! Mann für Mann in den A. D. G. V.! Ihr seht, wie dieser Verband, im Gegensatz zur „Flora“, für seine Mitglieder eintritt. Herrn Rost sprechen wir noch für seine wirksame, allerdings ungewollte Agitation für unsre kräftig aufblühende Rudolstadter Zahlstelle unsern verbindlichsten Dank aus. Chr. Vogelmann, Jena.

SOZIALES

Drohender Kampf der Bergarbeiter im Saarrevier. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ließ den „christlichen“ Gewerkschaften auf ihrem letzten Kongreß zu Dresden durch den Geheimen Regierungsrat v. Siffart „die besten Erfolge“ wünschen, am 10. Dezember erklärte der Staatssekretär v. Delbrück im Reichstag, daß die Regierung die Förderung „christlicher“ Gewerkschaften im Interesse des Staatswohls für notwendig halte und ihre Fortentwicklung wünsche. Im Interesse des Staatswohls, im Unternehmerinteresse, hält Herr v. Delbrück die „christlichen“ Gewerkschaften für notwendig, und im Kampfe gegen ihre freigewerkschaftlich organisierten Arbeitsbrüder wünscht ihnen Bethmann-Hollweg die besten Erfolge, nicht aber im Arbeiterinteresse, denn anders wäre die Haltung des „Vater Staat“ an der Saar gegenüber den Wünschen des päpstlich geduldeten Gewerkvereins „christlicher“ Bergarbeiter nicht denkbar. Die Löhne sind seit Jahren unzureichend, alle Wünsche, sie aufzubessern, wurden barsch abgelehnt und rechnet Effert, ein christlicher Bergarbeiterführer, in der „Saarpost“ vom 12. Dezember aus, daß in den letzten fünf Jahren jeder Saarbergmann 1441 Mk. weniger verdient habe, als ein Ruhrbergmann, trotz der fortgesetzten Steigerung der Lebensmittelpreise! Die Kohlengruben im Saarrevier sind zum großen Teil „Königlich“, Betriebe des Preussischen Staates. Doch dieser tat bisher nichts, das Los „seiner“ Arbeiter zu bessern, sie zufriedener zu stellen. Die Unzufriedenheit wuchs mit jedem Tag und seit Monaten tanzen die Machthaber an der Saar auf einem Vulkan, auf einem Pulverfaß, das einmal explodieren muß. Anstatt die Gefahr zu bannen, kündigte die Verwaltung Mitte November eine neue, verschlechterte Arbeitsordnung an und setzte sie trotz allem Widerspruch der Belegschaften und allen Einsprüchen der Arbeitersausschüsse am 1. Dezember in Kraft!

Der päpstlich geduldete christliche Gewerkverein leitet nun die Protestaktion ein, ohne die andern Verbände mit heranzuziehen, verweigert den Mitgliedern des „alten“ Verbandes (die freie Gewerkschaft) sogar den Zutritt zu den Versammlungen. Trotzdem werden selbstverständlich diese bei einem eventuellen Kampfe vollste Solidarität üben. Die „Christlichen“ haben nun alle „gesetzlichen Wege“ erschöpft, sie haben die Arbeitersausschüsse vorgeschickt; die Werksdirektoren haben diese mit Spott und Hohn abgewiesen, haben, wie die „Saarpost“ mehrfach meldete, die armen Arbeiter sogar beleidigt, ihnen mit „Götz von Berlichingen“ geantwortet, und als auf diesem Weg jeder Erfolg gescheitert war, beschloß eine „christliche“ Vertrauensmännerkonferenz am 1. Dezember, eine Deputation an den Geheimrat Fuchs-Saarbrücken, und falls auch hier nichts erzielt werde, diese Deputation zum

Handelsminister zu entsenden. Herr Fuchs empfing die Deputation am 5. Dezember, behandelte sie höflich, lehnte aber ebenso bestimmt jedes Entgegenkommen ab! Darauf fuhr die Kommission nach Berlin, wo sie am 12. Dezember vom Handelsminister v. Sydow empfangen wurde, während schon am 10. Dezember bereits in derselben Sache die Zentrumsabgeordneten Dr. Werr und Koßmann von der „Berliner Richtung“ als erste beim Minister vorgesprochen, aber nichts erreicht hatten. Eine andre Antwort war für die Kommission nicht mehr zu erwarten, ihre Fahrt nach Berlin nur noch eine Formsache. Der Handelsminister erklärte der Deputation, daß an der am 1. Dezember in Kraft getretenen Arbeitsordnung nichts geändert werden könne, daß bei weiter anhaltender Konjunktur die Löhne „weiter steigen“ würden, vorausgesetzt, daß es zu keiner Betriebsstörung, vor allem zu keiner Arbeitseinstellung käme. Komme es jedoch zu einer Arbeitseinstellung, hielt sich die Verwaltung nicht mehr an ihr Versprechen gebunden, umso weniger, als noch ein Überschuß an Arbeitskräften vorhanden sei. Ob der Handelsminister für den Fall eines Streiks eine Neuauflage der Massenmaßregelung von 1893 hat ankündigen wollen?!

Am 15. Dezember hat erneut eine „christliche“ Revierkonferenz für den Saarbezirk einstimmig beschlossen, unter Einhaltung der ordnungsmäßigen 14tägigen Kündigungsfrist am 2. Januar 1913 in den Ausstand zu treten.

Zu dieser außerordentlich wichtigen Konferenz hat man Vertreter der anderen Verbände nicht nur nicht zugelassen, sondern man hat ihnen auch den Beschluß nicht mitgeteilt. Dabei gehörten im Oktober von den etwa 50 000 Saarbergleuten nur knapp 5000 dem christlichen Gewerkverein an.

Angesichts dieser Sachlage ist denn doch die Frage berechtigt: Welche Zwecke verfolgt der Gewerkverein? Sind seine Absichten ehrliche und über jeden Zweifel erhaben, weshalb lehnt er dann die Mitarbeit der anderen Verbände ab?

Am gleichen Sonntag, als im Saarbecken der Streik beschlossen wurde, tagte in Saarbrücken-Malstatt ein Bezirksdelegiertentag des Saarverbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Reichstagsabgeordneter Koßmann und Arbeitsekretär Hans sprachen über die Lohnbewegung der Saarbergleute und mehr als 100 Delegierte stimmten einer von Pfarrer Dr. Royer und im Sinne der Referate gehaltenen Resolution zu, die lautet:

„Der Delegiertentag des Saarbezirks der kathol. Arbeitervereine empfiehlt den Mitgliedern der kathol. Arbeiterorganisation in Bezug auf die Änderungen der Arbeitsordnung fürs erste eine abwartende Haltung einzunehmen, um festzustellen, ob und wie weit durch die Arbeitsordnung die Lage der Bergleute verschlechtert wird und ob die zugesicherte Lohnerhöhung wirklich eintritt. Der Delegiertentag warnt die katholischen Arbeiter eindringlich vor einer Arbeitseinstellung, die bis jetzt nicht als hinreichend berechtigt oder irgendwie geboten erscheint, während andererseits mit einer Niederlage der Bergleute gerechnet werden muß und durch einen Streik der Saarkohle, die bisher jahrelang große Absatzschwierigkeiten hatte, wieder wichtige Absatzgebiete verloren gehen würden, sodaß das Saarrevier in der Konkurrenz mit günstiger gestellten Kohlengruben zum Schaden der Belegschaft unterliegen muß.“

Das ist die Proklamation des Streikbruchs von Christen gegen Christen.

Boycott über die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster, Inh. A. Waldeyer. Die Versuche, die bei obiger Firma ausgebrochenen Differenzen auf gutlichem Wege beizulegen, sind gescheitert. Eine angebotene Vermittelung blieb unbeantwortet. Inzwischen hat der Inhaber der Firma seine Feindschaft gegen organisierte Arbeiter noch offensichtlicher gezeigt.

Laufend wurden organisierte Arbeiter ohne Gründe entlassen; auf die Frage, warum die Entlassungen erfolgten, wurde einfach erklärt: „Ein Grund liegt nicht vor; bei Waldeyer gibt es keine Gründe mehr!“

Die jugendlichen Arbeiter wurden einem Streikbrecher unterstellt, der sein Erziehungswerk

durch Schläge und Schimpfwörter ausübt, sodaß schon Jugendliche die Fabrik freiwillig verließen, um den Reueiten dieses Mannes zu entgehen. Alle Vorstellungen bei der Firma, die Jugendlichen der Obhut eines solchen rabiaten Menschen zu entziehen, waren vergebens. Den Arbeiterinnen wurde ebenfalls mitgeteilt, „wenn sie nicht aus dem Verbanne austreten, würden sie, eine nach der andern, entlassen“. Die Firma sucht jetzt auf andre Würstfabrikanten dahin einzuwirken, daß diese auch ihre organisierten Arbeiter entlassen.

Alle diese Vorgänge haben zum Beschluß des Boykotts über die Firma geführt. Wir bitten daher allerorts, für strikte Durchführung des Boykotts Sorge zu tragen. Die Fabrikate der Firma „Halberstädter Würstchen von Christian Förster“ werden im ganzen Reiche in Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften, in Restaurants und Fabrikantinnen, auf Volksfesten und Märkten umgesetzt. Es ist daher notwendig, auf alle diese Geschäfte zu achten, ob sie boykottierte Würstchen absetzen. Diese Würstchen werden, nur in Dosen konserviert, in den Handel gebracht. Würstchen in Dosen ohne Etiketts und ohne Firma sind als boykottierte Würstchen zu betrachten, weil einige Abnehmer schon die Etiketts von den Dosen entfernten, um den Ursprung der Ware zu verbergen.

Die Firma teilt allerorts ihren Agenten mit, daß bei ihr keine Differenzen bestehen; das ist allerdings eine sehr billige Ausrede, die aber der Wirksamkeit des Boykotts keinen Abbruch tun wird.

Die Fleischerorganisation rechnet mit der weitgehendsten Unterstützung in dem aufgezwungenen Kampfe.

Ein Siebziger. Am 19. Dezember feierte der Reichstagsabgeordnete Stolle seinen 70. Geburtstag. Wir gedenken seiner besonders deswegen gern, weil er ein Berufskollege ist oder richtiger war. 1842 zu Frankenhausen bei Crimmitschau geboren, erlernte er die Gärtnerei und wurde 1863 selbständig. Schon bald darauf nahm er tätigen Anteil an der politischen Bewegung, und stand stets in den vordersten Reihen. 1877 kandidierte er zum ersten Mal im Herzogtum Altenburg und wurde 1881 im 18. sächsischen Wahlkreis in den Reichstag gewählt, welchen Kreis er bis heute, mit Ausnahme der Jahre 1887 bis 1890, vertritt. Stolle hat also eine 31 jährige parlamentarische Dienstzeit hinter sich.

Stolle konnte an seinem Geburtstage mit Genugtuung auf ein langes arbeit- und erfolgreiches Leben zurückblicken. Er hat alle Zeit ehrlich seinen Mann gestanden.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 29. Dezember 1912 bis 4. Januar 1913 ist der Beitrag für die 1. Woche fällig.

— Kalender 1913 sind in der Hauptverwaltung vergriffen. Verwaltungen, die voraussichtlich Kalender übrig behalten werden, müssen diese sofort zurücksenden, da noch zahlreiche Bestellungen vorliegen.

— Die Abrechnung für das IV. Quartal 1912 ist nach dem 31. Dezember fertig zu stellen. Der späteste Termin der Einsendung ist der 15. Jan. 1913. Die Abrechnungsformulare und Statistik-karten, ebenso die Fragebögen für den Jahresbericht 1912 sind allen Verwaltungen zugestellt.

— Der Arbeitsmarkt in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart ist sehr schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.

— Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen Paul Wenzel, geb. 1885; 1911 in Berlin-Wilmersdorf in Stellung gewesen. Mitteilung an Gustav Weihrach, Leipzig-Lindenau, Albertinerstr. 114 II. Auslagen werden gern vergütet.

Bezirksleiter für den Gau Leipzig gesucht.

Für den durch Generalversammlungsbeschluß neugeschaffenen Gau Leipzig wird zu spätestens 1. März 1913 ein Gauleiter gesucht. Der Sitz des Gauleiters ist Leipzig.

Dem Gauleiter obliegt außer der Agitation im Gause (Provinz Sachsen, Thüringen und einen Teil des Königreichs Sachsens) auch die Führung der Geschäfte der Ortsverwaltung Leipzig.

Die Bewerber müssen mindestens 4 Jahre gewerkschaftlich organisiert, organisatorisch, agitatorisch und verwaltungstechnisch befähigt sein

und eine längere gewerkschaftliche Tätigkeit nachweisen können. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen, die die letzte Generalversammlung aufgestellt hat. Jeder Bewerber hat eine Arbeit zu liefern, deren Thema sofort von der Hauptverwaltung einzufordern ist. Die Bewerbung mit der schriftlichen Arbeit, einem kurzen Lebenslauf und dem Mitgliedsbuche ist bis spätestens 19. Januar 1913 mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen an die Hauptverwaltung Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Der Hauptvorstand i. A.: Josef Busch.

Vereinsfestlichkeiten.

— Leipzig. Sonntag, den 5. Januar Weihnachtsvergügen mit sehr unterhaltendem Programm im Saale des Volksbades. Anfang 6 Uhr. Eintritt 15 und 25 Pfg. Die Kollegen werden ersucht, durch Scherzpakete das Fest verschönern zu helfen. Das Komitee.

Literarisches.

— **Entwicklungsgeschichte der Erde.** Von Georg Engelbert Graf. Mit 47 Abbildungen und einem Anhang: Geologische Profile und Erklärung geologischer Fachausdrücke. Preis gut gebunden 1 Mk. Ueber die Geologie und über den Inhalt des Buches schreibt der Verfasser in seiner Vorbemerkung u. a.: Das ist keine Wissenschaft für Stubenhocker; denn draußen in der freien Natur liegt das Material, mit dem wir arbeiten werden. Da heißt es, aufmerksam sehen und beobachten und am Kleinsten und Unscheinbarsten nicht vorübergehen. Das Alltägliche ist es, das die Grundlage abgeben soll für unsere Untersuchungen. Denn dieselben Kräfte, die gegenwärtig in der Natur schaffend, dieselben Gesetze, die heute ihren Gang bestimmen und der Zukunft ihre Bahn vorzeichnen, sie haben auch die Vergangenheit aus den grauen Urzeiten bis in die Gegenwart hinaugeführt; sie leiten daher auch wieder zurück. Erst wenn das Verständnis für die gegenwärtigen Erscheinungen auf unserem Planeten und ihre Ursachen aufgegangen ist, dem erschließt sich die Entwicklungsgeschichte der Erde. Dem trägt auch dieses Büchlein Rechnung. Die geologischen Vorgänge, wie sie jeder draußen in der Natur sich abspielen sehen kann, nehmen weitaus den meisten Raum ein. Die Beschaffenheit der Steine und ihre Beziehungen zueinander in Verbindung mit den Resten von Tieren und Pflanzen einer untergegangenen Welt, die darin eingeschlossen sind, das ist das Fundament, auf dem wir eine Entwicklungsgeschichte der Erde aufzubauen versuchen wollen. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen oder auch direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68 zu beziehen.

— **Der Arbeitsvortrag.** Führer durch das gewerkschaftliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von R. Wissell. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Die gesetzlichen Vorschriften, die den Arbeitsvertrag regeln, sind für den Arbeiter von eminenter Bedeutung. Ihre Unkenntnis zieht vielfach großen Schaden nach sich. Es ist daher um so bedauerlicher, daß eine ganze Reihe von Gesetzen dabei in Betracht kommen, durch die der einzelne Arbeiter sich gar nicht hindurcharbeiten kann, zumal die Gesetzgebung ständig in Fluß ist. Eine gedrängte und dabei leicht verständliche Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen ist daher ein Bedürfnis. Dem kommt der vom „Vorwärts“ herausgegebene Führer, der jetzt vorliegt, voll und ganz entgegen. Alle den Arbeitsvertrag berührenden Vorschriften werden erklärt und in Streiffragen wird auch die Rechtsprechung herangezogen. Da auch die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften nicht unberücksichtigt geblieben sind und eine Reihe von Formularen, die bei Eingaben an Behörden und Gerichte als Muster dienen können, findet der Ratsuchende in dem kleinen, billigen Buch alles was er braucht, sodaß er in Verbindung mit dem Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgericht sich in all den Fällen, die nicht besonders schwierig liegen, selbst helfen kann. Der Preis des Büchelchens beträgt 30 Pfg. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

— **Der Priesterstaat Tibet** wird noch auf lange Zeit das geheimnisvollste Land der Erde bleiben. Sven Hedin hat am meisten dazu beigetragen, dieses von eisigenzarten Gebirgen umgebene Land bekannt zu machen. Mit welchen Opfern ihm seine staunenerregenden Entdeckungen geglückt sind, hat der kühne Schwede in aller Bescheidenheit geschildert. In den weitesten Kreisen ist insbesondere das klassische Buch „Transhimalaja“ bekannt, das vor wenigen Jahren erschienen ist. In dessen zwei Bände hatte aber Hedin nicht alle seine abenteuerlichen Erlebnisse aufnehmen können und sich daher für einen dritten Band noch eine Menge fesselnder Schilderungen aufsparen müssen. Dieser lange erwartete Schlussband ist in der bei Brockhaus üblichen trefflichen Ausstattung erschienen (geb. 10 Mk.). Wir möchten fast behaupten, daß dieser Band noch spannender ist, als die ersten zwei Bände. Mit größtem Interesse verfolgen wir die letzten Ueberschreitungen des riesigen Transhimalaja, den die Engländer ihrem Entdecker zu Ehren „Hedin-Gebirge“ haben nennen wollen. Die Verhandlungen mit mächtigen Häuptlingen und ehrwürdigen Aebten sind reich an aufregenden Momenten. Aber auch in den verzweifeltesten Fällen trägt die Kaltblütigkeit des Forschers den Sieg davon. Köstlich ist die Unterhaltung mit seiner Exzellenz dem Grobian, dem Herrn des tibetischen Klosters Tottling! Und dann der mühsame Zug der Karawane Hedins durch die vielen verschlungenen Schluchten des Salessch, der Hedin von den eisigen Höhen des Transhimalaja hinaufführt in die stickigen Dschungeln Indiens. Die Flußübergänge bereiten stets sehr große Schwierigkeiten, und manchmal hing das Schicksal der Karawane nur an einem dünnen Drahtseil, dem sich Mensch und Tier anvertrauen mußten. Zu poetischer Höhe erhebt sich Hedins Darstellung in der Entdeckungsgeschichte des heiligen Sees der Inder und Tibeter. Hochinteressant ist sein Nachweis, welch großen Verdienste den katholischen Missionaren der frühesten Zeiten, insbesondere aber den Jesuiten, zukommen. Das Kapitel „Der erste Jesuit in Tibet“ liest sich wie ein Roman. Ebenso fesselt das Kapitel „Ein gelehrter Lama aus Ungarn“, in welchem sich Hedin mit dem berühmten Sprachforscher Csoma beschäftigt, der die Stammväter der Magyaren in Asien suchte und mehrere Jahre seines abenteuerlichen Lebens an der Grenze von Tibet, in dem von Hedin ausführlich geschilderten Kloster Kanam, zubrachte. Die Ausstattung mit bunten und einfärbigen Bildern nach Photographien und Zeichnungen des Verfassers ist wieder ausgezeichnet und schließt sich aufs engste an die ersten zwei Bände des „Transhimalaja“ an.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig

Postschiessfach
..... 176

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150×200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnitten, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecken, 150×200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnitfähigkeit. Handliche Formen.

Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik Ludwigsburg 8. geg. 1839 — Tel. 503

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus Zement-Eisenbeton. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.

H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Pros. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenwohle, auch grüne, ca. 20—30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Vormors Blumengärtnerei und andere Gartenbauschriften kauft stets Hans Friedrich, Leipzig, Roßstr. 11. Letzte billiger Bücher umsonst.

Zur Binderlei empfehle:

Cyssa II 100 St. 8 Mk. Wachs-Rosen 100 St. 1.25, 1.50, 2 Mk., Immortellen Bund 48, 56, 70 Pfg., Hexbeeren Gros 15 Pfg., Kranzblumen, 5—7 cm gross, weiss und bunt, 1000 St. nur 4 Mk., Wachs-Chrysanthemum, 100 St., 8 cm gross, 1.80 Mk., Wachs-Dahlien, 100 St., 11 cm gross, 2.60 Mk., Papier 600 Bogen 3.45 Mk., Wachrosenpapier Buch 80 Pfg., Holzbast kg 90 Pfg., farbig kg 2 Mk., Gold- und Silbermyrten Gros 1.20 Mk., Wachs Postik. 3.80 Mk., Vase- und Körbenblumen, langstielig, 100 St. 4, 6, 10 Mk., Zapfen 100 St. 80 Pfg. Jeder neue Kunde erhält, sobald er für 30 Mk. bestellt, für seine Frau eine Strausfeder, ca. 1/2 m lang, gratis. Alle Binderlei-Artikel. Anerkannt leistungsfähiges Weithaus.

Hermann Hesse, Dresden Scheffelstrasse 61—65.

Jeder Kollege kauft

H. Eichlers Gartenwerkzeuge

Rosenschere, Baumschulhippen, Okulirmesser, Kopulirmesser. Sämtliche Reparaturen prompt und billig. — Lieferant der Mitglieder des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins. Vertreter überall gesucht.

H. Eichler, Hamburg

Sternstrasse 103.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.



Regenmäntel, von a. garant. wasserd. Oeltnoh, ferner Oel-Jacken, -Hosen, -Überzugsbekleidung, -Hüte etc. Fabrikniederlage von Gummi- und Loden-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutscher Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht, Lüdenscheid i. Holst. Gegründet 1858.

Kleiderfabrik und Weberlei

E. Fritzsche

Niederoderwitz i. S. Konkurrentenlos! Franks! Erdfarbig, Dreifarbig, Lederhose la 5. II 4.50. III 3.50. Sämt-Manschester-Hosen. Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung lohnend.



Neue Konstruktion: Schmiedeeiserne Fenster jeder Art

Frühbeefenster

je nach Grösse, schon von 350 Mark an pro 100 Stück liefert

Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster Wilh. Hamm, Schlosserstr., Esslingen.

.....

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellenachweis: Gewerbeschulstr. 107, i. Pingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dünke, Weissensburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. i. Mittwoch i. Monat.

Bielefeld. Marktstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellenachweis: Friedrichstr. 33, II.

Blankensee. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. Weiss. Haus, Sternstr. 55 a. (Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends.

Bremen. Beerhorns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Kol. s. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Büren, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhrr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzenpforte 10, II. Cöln a. Rh. Restaur. Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachw. b. Koll. Gotzen, Hülserstr. 39. Sprechst. v. 12—3, abds. v. 6—9 Uhr. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 117. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Hohe Str. 103, II.

Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14. tag. Samstags. Herberge daselbst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhl.-Westf.)

Eiberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.

Essen (Ruhr). Rest. z. Süngeheim, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Versl. d. Orts u. Bez. Rhl. Herb. ebenda.

Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14. tag. Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrs- u. Gärtner-Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III. Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33.

Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl. Zentralherberge: Kleine Klosterstr.

M. Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hrch. Müller, Rheyder Strasse 320.

Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerst. Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14. tag. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.

Steglitz. Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.

Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrsl. u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonnalle, H. Otting, Poststrasse.

Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.

Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Weiritzstrasse 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7.

Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mielk, Karlsstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch